



Gemeindeamt
9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ
www.ludmannsdorf.at

Zahl: 004-2/2018-5

Ludmannsdorf, 17.08.2018

NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für **Dienstag, den 14. August 2018 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf stattfindende Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

Vorstandsmitglieder: Bürgermeister Manfred Maierhofer
 Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
 GV DI Olga Voglauer

Gemeinderatsmitglieder: GR Ing. Erich Hallegger
 GR Mischkulnig Johann
 GR Maierhofer Rudolf
 GR Kruschitz Günter
 GR Hubert Blatnik
 GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch
 GR Andreasch Josef

GR Roman Weber MSc

GR Reichenhauser Claudia

Ersatzmitglieder: Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann
 Ersatz-GR Spitzer Rudolfine

Entschuldigt: Vizebürgermeister Safron Anton
 GR Schellander Alfred

T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** (Nach)Wahl des Ersatzmitgliedes der Vizebürgermeisterin der SPÖ Fraktion gemäß § 24 K-AGO
- Punkt 4:** Angelobung des Ersatzmitgliedes der Vizebürgermeisterin der SPÖ Fraktion gemäß § 25 K-AGO
- Punkt 5:** (Nach)Wahl im Ausschuss für Land und Fortwirtschaft gemäß § 26 K-AGO
- Punkt 6:** (Nach)Wahl im Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales gemäß § 26 K-AGO
- Punkt 7:** (Nach)Wahl im Ausschuss für Tourismus, Kultur und Sport gemäß § 26 K-AGO
- Punkt 7B: Förderinitiative Ortskernbelebung mit Bürgerbeteiligung: Präsentation durch das Architekturbüro nonconform**
- Punkt 8:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umweltschutz, Energieeffizienz und Mobilität über die am 11.07.2018 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 9:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung über die am 26.07.2018 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 10:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 09.08.2018 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 11:** Dienstbarkeitsvertrag mit der Verbund Hydro Power GmbH: Grundinanspruchnahme Löschwasserentnahmestelle – Beschlussfassung
- Punkt 12:** Dienstbarkeitsvertrag mit der Verbund Hydro Power GmbH: Leitungsrecht Zikkurat – Beschlussfassung
- Punkt 13:** Schulische Tagesbetreuung – Festlegung der Elternbeiträge (Verordnung) – Beschlussfassung
- Punkt 14:** Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf/Bilčovs: Möbelankauf – Beschlussfassung
- Punkt 15:** EhrenbürgerInnen – Beschlussfassung
- Punkt 16:** Kaufvertrag Gemeindeamt alt, Günther Schöffmann – Beschlussfassung
- Punkt 17:** 2. Nachtragsvoranschlag 2018 inkl. Verordnung – Beschlussfassung:
a) Ordentlicher Haushalt
b) Außerordentlicher Haushalt
- Punkt 18:** Aufhebung Aufschließungsgebiet Nr. 39 der Parzelle Nr. 514/13, KG Wellersdorf im Ausmaß von 57 m² (Verordnung) – Beschlussfassung
- Punkt 19:** Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 20:** Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maierhofer Manfred, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um Erweiterung der Tagesordnung:

Punkt 7B: Förderinitiative Ortskernbelebung mit Bürgerbeteiligung: Präsentation durch das Architekturbüro nonconform

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 2: Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer schlägt Herrn GR Mischkulnig Johann und Herrn GR Andreasch Josef als Protokollfertiger für diese Sitzung des Gemeinderates vor.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

<p>Punkt 3: (Nach)Wahl des Ersatzmitgliedes der Vizebürgermeisterin der SPÖ Fraktion gemäß § 24 K-AGO</p>
--

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus 4 Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei GL entfallen 2 Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei SPÖ entfällt 1 Mitglied des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei EL entfällt 1 Mitglied des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei FPÖ entfallen 0 Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehendes Ersatzmitglied der 2. Vizebürgermeisterin der SPÖ Fraktion, Frau Mag.a Gasser Augustine, für gewählt:

Ersatzmitglied:

Herr GR Hubert Blatnik, SPÖ (Name und Parteizugehörigkeit)

<p>Punkt 4: Angelobung des Ersatzmitgliedes der Vizebürgermeisterin der SPÖ Fraktion gemäß § 25 K-AGO</p>
--

Das Ersatzmitglied der 2. Vizebürgermeisterin der SPÖ Fraktion, Herr GR Hubert Blatnik legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab:

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

»Zaobljubim, da bom zvest(-a) ustavi, Republiki Avstiji in Deželi Koroški, da bom spoštoval(-a) zakone, se zavzemal(-a) za občinsko samoupravo, izpolnjeval(-a) svoje uradne dolžnosti nepristansko in nesebično, varoval(-a) tajnosti in po najboljši vesti in verdnosti pospeševal(-a) blagor občine.«

Punkt 5: (Nach)Wahl im Ausschuss für Land und Forstwirtschaft gemäß § 26 K-AGO

Der Wahlvorschlag der SPÖ Fraktion wird eingebracht und vom Bürgermeister verlesen:

Sonstiges Mitglied:

SPÖ: Herr GR Josef Andreasch

Der Vorsitzende erklärt das sonstige Mitglied des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft für gewählt.

Punkt 6: (Nach)Wahl im Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales gemäß § 26 K-AGO

Der Wahlvorschlag der SPÖ Fraktion wird eingebracht und vom Bürgermeister verlesen:

Sonstiges Mitglied:

SPÖ: Herr GR Josef Andreasch

Der Vorsitzende erklärt das sonstige Mitglied des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales für gewählt.

Punkt 7: (Nach)Wahl im Ausschuss für Tourismus, Kultur und Sport gemäß § 26 K-AGO

Der Wahlvorschlag der SPÖ Fraktion wird eingebracht und vom Bürgermeister verlesen:

Obmann:

SPÖ: Herr GR Hubert Blatnik

Der Vorsitzende erklärt den Obmann des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport für gewählt.

Punkt 7B: Förderinitiative Ortskernbelebung mit Bürgerbeteiligung: Präsentation durch das Architekturbüro nonconform

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an Herrn Korbinian Kroiss.

Die Präsentation wird an die Mitglieder des Gemeinderates weitergeleitet.

Weitere Schritte: Behandlung im GV und GR: Die Ergebnisse des städtebaulichen Konzeptes und die daraus resultierenden Maßnahmen für die Umsetzung erfordern eine positiven Gemeinderatsbeschluss.

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation lobend zur Kenntnis.

Punkt 8: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umweltschutz, Energieeffizienz und Mobilität über die am 11.07.2018 stattgefundene Sitzung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Roman Weber MSc und bittet um seinen Bericht.

e5 Rezertifizierung:

Voraussichtlich werden wir uns im e5-Programm verbessern. Die Auszeichnungsveranstaltung findet in diesem Jahr am Dienstag, den 20.11.2018 in Velden am Wörthersee statt.

Müllbericht und Abfallbilanz 2017:

Der Müllhaushalt 2017 schließt mit einem Soll-Abgang in Höhe von insgesamt (inkl. Vorjahre) 18.724,39 Euro, der vor allem aufgrund der Ausgaben für die Müllausschreibung entstanden ist; ohne die soeben erwähnten Ausgaben und Vorjahre wäre ein Ausgleich möglich.

Aber: durch die notwendige Müllausschreibung kommt es in allen Bereichen zu einer Erhöhung der anfallenden Kosten: Hausmüllerrhöhung: 11-13%, Papiererhöhung: 20%.

Die Mehrkosten pro Jahr werden knapp 11.800,00 € netto betragen, wobei in diesem Betrag die Abholung beim Sammelzentrum nicht eingerechnet wurden.

Die Sperrmüllsammlung im Frühjahr soll bei der nächsten Sitzung diskutiert werden. Eine generelle Abschaffung kann nur mit einer Umstrukturierung bei der Sammelstelle Wellersdorf umgesetzt werden (Öffnungszeiten; An- und Abfahrtsmöglichkeiten).

Müllgebühren ab 01.01.2019:

Vorschlag des Ausschusses: Einführung einer Müllbereitstellungsgebühr für jeden Haushalt in Höhe von 20,00 € pro Jahr ab 01.01.2019.

Fördermöglichkeiten der Kosten für die Müllberatung über die ARA werden eruiert.

E-Tankstelle Gemeindeamt neu:

Bei den Umbauarbeiten des neuen Gemeindeamtes ist auch ein Verteilerkasten bei der Außenanlage aufgestellt worden. Dieser dient bei Festen für die Stromversorgung bzw. hat die Möglichkeit eines Anschlusses für eine zukünftige e-Tankstelle.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung über die am 26.07.2018 stattgefundene Sitzung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Ing. Erich Hallegger und bittet um seinen Bericht.

Breitband:

Das Land Kärnten unterstützt die Erstellung eines Masterplans finanziell mit 75%. Ein Masterplan muss bis 2020 erstellt werden. Es liegen entsprechende Angebote vor; der Bestbieter soll den Masterplan von Ludmannsdorf erstellen. Wichtig ist, dass so viele Daten wie möglich erhoben werden.

Ergebnisse und weitere Schritte der Öko-Fit Beratung Gemeindeamt neu, Zadruha und Kabinengebäude:

Gemeindeamt neu:

Empfohlene Maßnahmen wurden insofern umgesetzt, als es eine Regulierung der Heizung, Klima und Lüftung gibt. Die Pumpen werden dann getauscht, wenn sie kaputt sind.

Zadruha:

Die Ergebnisse des „nonconform Projektes“ werden abgewartet; danach kann je nach Nutzung weiter entschieden werden.

Sporthaus:

Das Hauptthema beim Sportheim ist die massive Feuchtigkeit. Eine Drainagierung ist nicht empfehlenswert, da dadurch die Feuchtigkeit noch stärker über den Fußboden aufsteigt. Es wird versucht, dem Problem mit einer Verfließung Herr zu werden.

Ansuchen um Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Ludmannsdorf; WG Fellersdorf – Bach:

Es hat Verunreinigungen gegeben und es wurde eine Notwasserversorgung errichtet. Die Kosten für die Errichtung der Notwasserversorgung übernimmt die Gemeinde.

Es liegen drei Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage vor, die positiv bewertet wurden (zu den Konditionen der Gemeinde; Wasseranschluss bis zur Grundstücksgrenze). Die technische Möglichkeit liegt vor; Kostenpunkt ca. 6.000 Euro.

Vorschlag des Herrn Vizebürgermeister und Obmann-Stellvertreter der WG Fellersdorf-Bach Safran Anton und des Obmannes der WG DI Markus Voglauer: Einberufung einer Genossenschaftssitzung und wohlwollende Zustimmung des Ausschusses: Ein positiver Grundsatzbeschluss der Genossenschaft soll an die Gemeinde herangetragen werden: Anschluss an die GWV zu den Konditionen (Bereitstellungsgebühr, laufende Gebühr) der Gemeinde. Übergabe des gesamten Leitungsnetzes inklusive Quelle, Quelle soll Löschwasserhydrant speisen, jegliche Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten übernimmt die Gemeinde.

Anschließend sind weitere Beschlüsse der Gemeindegremien erforderlich.

Ansuchen des Herrn Thomas Voss auf Anschluss an die Gemeindekanalisationsanlage:

Das Ansuchen des Herrn Thomas Voss ist mit folgender Begründung abzuweisen: Seit 2007/2008 hat sich die Situation für die Gemeinde nicht geändert. Herr Voss muss mit einer gesetzeskonform errichteten und genehmigten Senkgrube sein Auslangen finden.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.03.2018: Förderung Sanierung der Quellwasserversorgungsanlage Woath Franzendorf:

20 % Förderung, max. 5.000 Euro aus BZ-Mitteln.

Bericht der Betriebsleiterin für marktbestimmte Betriebe – Gemeindegewässerversorgungsanlage:

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Übermittlung des Berichtes soll dieser bei der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut behandelt werden. Eine Verdoppelung der Gebühren wird einstimmig abgelehnt.

Kapus Quelle:

Als nächster Schritt wird rasch ein Gespräch mit Herrn Kapus über die Ablösebedingungen gesucht, anschließend Gespräche mit den NutzerInnen und erneute Behandlung.

Stromkabel Zedras:

Der Stromanschluss vom gemeindeeigenen Kabel wird von der Gemeinde freigegeben. Die neue WG Zedras hat für den fachgerechten Anschluss zu sorgen. Ein eigener Stromzähler für die Verrechnung soll auf Kosten der Wassergenossenschaft Zedras errichtet und die Stromkosten der Gemeinde refundiert werden.

Aktueller Stand beim Bauvorhaben „Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren“:

Eine Besichtigung des Ausschusses wurde am Dienstag, 07.08.2018 durchgeführt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

<p>Punkt 10: Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 09.08.2018 stattgefundene Sitzung</p>

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Roman Weber MSc und bittet um seinen Bericht.

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein; ebenso wurden die Belege überprüft. Keine Beanstandungen.

Ausgaben Reinigungsmittel und mögliche Einsparungspotenziale:

Der Umweltausschuss soll sich mit der Möglichkeit der Umstellung auf umweltfreundlichere Reinigungsmittel beschäftigen. Zur nächsten Sitzung sind eine Enjo-Vertreterin sowie Frau Kuess Anita einzuladen. Eine genaue Kostenaufstellung der Tarmann-Produkte ist vorzubereiten. Mit der Firma Tarmann ist ebenfalls über umweltfreundlichere Alternativen zu sprechen.

Kostenaufstellung Umbau/Sanierung Rüsthaus FF Ludmannsdorf:

Die Abrechnung wird zur Kenntnis genommen. Ein großer Dank wird an die Feuerwehr ausgesprochen.

Allfälliges zum Thema Bildungszentrum:

1. Begehungstermin mit den Mitgliedern des Kontrollausschusses Festlegung eines Zeitpunktes für die Rechnungsüberprüfung

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 11: Dienstbarkeitsvertrag mit der Verbund Hydro Power GmbH: Grundinanspruchnahme Löschwasserentnahmestelle – Beschlussfassung
--

Weg – Bauarbeiten Erdgasleitung in Selkach Richtung Treffen – was passiert mit der Straße? Eventuell Asphaltierung? Kontaktaufnahme mit den zuständigen Personen!

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Abschluss Dienstbarkeitsvertrag mit der Verbund Hydro Power GmbH für die Grundinanspruchnahme Löschwasserentnahmestelle laut Entwurf vom 30.07.2018.
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Punkt 12: Dienstbarkeitsvertrag mit der Verbund Hydro Power GmbH: Leitungsrecht Zikkurat – Beschlussfassung
--

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Abschluss Dienstbarkeitsvertrag mit der Verbund Hydro Power GmbH für das Leitungsrecht Zikkurat laut Entwurf vom 30.07.2018.
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Punkt 13: Schulische Tagesbetreuung – Festlegung der Elternbeiträge (Verordnung) – Beschlussfassung
--

Herr GR Ing. Hallegger Erich: wir haben bereits letztes Jahr erhöht, in diesem Jahr wieder. Die Belastung steigt und das ist kinderfeindlich. Er stimmt diesem Antrag zu, wenn in den nächsten 3 Jahren nicht erhöht wird. Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer kann hierfür keine Garantie abgeben.

Frau GV DI Voglauer Olga: es ist wichtig, auf das Angebot, welches in der schulischen Tagesbetreuung vorliegt (Handball, Basketball etc.) in der Gemeindezeitung hinzuweisen. Die Erhöhung bezieht sich hauptsächlich auf die Betreuung an 1 oder 2 Tagen. Wir fördern 2.500,00 Euro (Differenz Einnahmen zu Personalkosten).

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: es gibt den Sozialfonds und die Möglichkeit des Ansuchens um finanzielle Unterstützung.

Herr GR Ing. Erich Hallegger: 2.500,00 aus dem großen Gemeindetopf den Kindern zu zahlen, hält er für sehr, sehr wichtig; 5.000,00 Euro wären noch besser.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer: Wir werden versuchen, in Zukunft die Kosten eher zu reduzieren, wenn es die Möglichkeit gibt.

Frau GV DI Olga Voglauer stellt die Möglichkeit der Umstellung auf die Ganztagschule in den Raum. Alle Kinder wären betreut.

Die Amtsleiterin, Frau Mag.a (FH) Daniela Walder ergänzt, dass es für verschränkte Formen der schulischen Tagesbetreuung höhere Förderungen gibt.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Die Verordnung wird laut Anlage zu dieser Niederschrift beschlossen:**

Betreuung an 5 Tagen: 90 Euro zuzüglich 66 Euro Verpflegung
Betreuung an 4 Tagen: 80 Euro zuzüglich 53 Euro Verpflegung
Betreuung an 3 Tagen: 70 Euro zuzüglich 40 Euro Verpflegung
Betreuung an 2 Tagen: 50 Euro zuzüglich 27 Euro Verpflegung
Betreuung an 1 Tag: 35 Euro zuzüglich 14 Euro Verpflegung
Abstimmung: Einstimmige Annahme!

**Punkt 14: Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf/Bilčovs:
Möbelankauf – Beschlussfassung**

Im Budget sind 50.000,00 Euro brutto für den Möbelankauf vorgesehen.
 Möbelliste: 55.083,53 Euro brutto, wobei vom KG- Anteil die Steuer gezogen werden
 (abzüglich ca. 3.300,00 Euro)

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
 Die vorliegende Möbelliste laut Anlage zur Niederschrift zum einem Bruttopreis von
 55.083,53 Euro anzukaufen.**
Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 15: EhrenbürgerInnen – Beschlussfassung

Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, können vom Gemeinderat durch Ehrung ausgezeichnet werden. Sie können insbesondere zum Ehrenbürger der Gemeinde ernannt werden.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer präsentiert den von Frau Meina Schellander ausgearbeiteten Entwurf Ortszeit.

Folgende Ehrungen werden seitens der GL – neben der bereits besprochenen Ehrung von Frau Meina Schellander - vorgeschlagen: Stefanie Quantschnig, Gasser Franz sen.

Für Frau Meina Schellander muss selbstverständlich ein „anderes“ Präsent überreicht werden.

Vorschlag von Frau GV DI Olga Voglauer für Frau Meina Schellander: Stiftungspreis (zusätzlich zur Urkunde und zu den kulinarischen Köstlichkeiten und zum Depot).

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
 Frau Meina Schellander, Frau Stefanie Quantschnig und Herrn Gasser Franz sen
 sollen für seine/ihre Verdienste und besonderen Leistungen um die Gemeinde
 Ludmannsdorf durch Ernennung zum Ehrenbürger/zur Ehrenbürgerin der
 Gemeinde Ludmannsdorf ausgezeichnet werden.**

**Die Ehrung soll im Rahmen eines Festaktes (Oktober/November 2018) mit
 Überreichung einer Urkunde und eines Präsentes vorgenommen werden.**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 16: Kaufvertrag Gemeindeamt alt, Günther Schöffmann – Beschlussfassung

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
 Abschluss des Kauvertrages Verkauf Ludmannsdorf 27 zwischen der Infrastruktur und
 Immobilienverwaltung Gemeinde Ludmannsdorf KG und Herrn Günther Schöffmann
 laut Entwurf vom 30.07.2018 um 127.000,00 Euro.**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

AUSZUG

Punkt 17: 2. Nachtragsvoranschlag 2018 inkl. Verordnung – Beschlussfassung:
--

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> a) Ordentlicher Haushalt b) Außerordentlicher Haushalt |
|---|

Zu a)

Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt: 3.915.200,00 Euro (Veränderung zum Voranschlag: 460.600,00 Euro):

Einbau Sollüberschüsse und Sollabgänge der Gebührenhaushalte und des Bauhofes
 Aufbringung finanzieller Mittel für div. notwendige Ausgaben für das Gemeindeamt neu
 Bankgarantien
 Abfertigungen
 div. Kontoanpassungen

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den 2. Nachtragsvoranschlag 2018 laut Anlage und Verordnung wie vorgetragen und erläutert im ordentlichen Haushalt zu beschließen. Die Rücklagenentnahmen werden vom Gemeinderat mit Zweckänderung beschlossen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Zu b)

Alle außerordentlichen Vorhaben, die noch nicht abgeschlossen wurden, sind laut Rechnungsabschluss 2017 wieder eingebaut worden.

Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt: 3.509.100,00 Euro (Veränderung zum Voranschlag: 230.400,00 Euro)

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den 2. Nachtragsvoranschlag 2018 im außerordentlichen Haushalt laut Anlage und Verordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 18: Aufhebung Aufschließungsgebiet Nr. 39 der Parzelle Nr. 514/13, KG Wellersdorf im Ausmaß von 57 m² (Verordnung) – Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat:

Folgende Grundfläche wird im Flächenwidmungsplan als Aufschließungsgebiet aufgehoben und freigegeben (Verordnung laut Anlage):

2/2018: Teil des Aufschließungsgebietes Nr. 39, Parzelle 514/13 tlw der KG Wellersdorf (72180) im Ausmaß von 57 m², gemäß der Darstellung am beiliegendem Lageplan.

Die gutachterlichen Stellungnahmen laut Anlage bilden eine Grundlage für diesen Beschluss.

Eigentümerin: Frau Tumer Frieda, 9072 Wellersdorf

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 19: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass im Gemeindeamt neu noch einige Adaptierungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden müssen (zB Beleuchtung im Veranstaltungsaal, Außengestaltung, Präsentationsmedien etc.). Ebenso wird über den Verkauf des alten Sitzungstisches und der Stühle gesprochen.

Nachdem es sich beim nächsten Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten handelt, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 19:52 Uhr.

AUSZUG